

von den Religionsparteien genutzt, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von kaiserlichen oder schwedischen Truppen, den konfessionellen Status im eigenen Hochstift zu verbessern. Er bedrohte ein letztes Mal die Existenz zahlreicher Hochstifte. Entprotestantisierungen (Restitutionen) und Entkatholisierungen begleiteten bis zum Prager Frieden (1635) das Kriegsgeschehen. Erst die Friedensverträge zu Osnabrück und Münster (1648) regelten abschließend die zwischen den Konfessionsparteien strittigen Probleme. Die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens wurden präzisiert. Geistliche Vorbehalte wurden bikonfessionell ausgeweitet. Durch Bischofswahlen konnte nun (bis 1803) der Konfessionsstand des Hochstiftes nicht mehr geändert werden.

In seiner Darstellung der kirchenpolitischen Verhältnisse zwischen 1517 und 1648 verzichtet Wolgast wohlthuend auf eine konfessionell einseitig engagierte Kirchengeschichtsschreibung genauso wie auf sozialgeschichtliche Betrachtung. Kein noch so entlegenes Hochstift läßt Wolgast aus. Daß Persönlichkeiten wie Albrecht von Brandenburg, Franz von Waldeck oder Hermann von Wied ihrer Bedeutung entsprechend ausführlicher behandelt werden, scheint dem Rezensenten durchaus angemessen. Ein Personenindex wäre – auch nach der anregenden Lektüre – für ein schnelles Nachschlagen hilfreich gewesen.

*Michael F. Feldkamp*

Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, hg. v. FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 4). Frankfurt a. M.: Josef Knecht 1995. 208 S. Geb. DM 64,-.

Sechzehn Beiträge eines Kolloquiums über »Weihbischöfe und nichtadelige Stifte in der Frühen Neuzeit« wurden in diesem Band vereinigt. Der erste Teil faßt exemplarisch die zahlreichen Forschungen der letzten Jahre zur Geschichte der Weihbischöfe in der Reichskirche (S. 17–148) zusammen und bietet die thematischen Verbindungen zwischen den im Bischofslexikon von Erwin Gatz und seinen Mitautoren veröffentlichten Biographien. Dabei fällt die regionale Ausgewogenheit auf. So werden die Weihbischöfe der Westfälischen Bistümer genauso behandelt wie die von Chiemsee und Konstanz. Der zweite Teil über die Stifte (S. 151–208) macht deutlich, wie wenig in den letzten Jahren über diese örtlich meist sehr bedeutsamen und einflußreichen Dom- und Kollegiatstifte geforscht wurde. Die durchweg gut geschriebenen Beiträge regen zu weiteren Forschungen an, denn es können – wie im Vorwort angedeutet – auf viele interessante Fragestellungen derzeit keine Antworten gefunden werden. Auch das zeigt dieser Sammelband: Je tiefer man in die Materie einsteigt, desto komplizierter und differenzierter sind die reichsrechtlichen, kanonistischen und gewohnheitsrechtlichen Ausgestaltungen dessen, was wir unter dem Schlagwort »Reichskirche« leichtfertig zu subsumieren gewohnt sind. Von den Beiträgen können an dieser Stelle nur einige herausgehoben werden: Von allgemeinem Interesse dürfte der Beitrag von *Klaus Ganzer* über »Das Konzil von Trient und die Weihbischöfe« sein, über deren Existenz heftig diskutiert wurde, was schließlich zur Streichung eines zuvor entworfenen Kanons über die Weihbischöfe führte (S. 117–121). Bei der detailreichen Studie über die »Weihbischöfe als Politiker« von *Hans-Joachim Schmidt* (S. 130–148) wäre im Ausblick eine Erwähnung der politischen Tätigkeit der Weihbischöfe im Apostolischen Vikariat des Nordens und der episkopalistischen Vorreiter unter den Weihbischöfen des ausgehenden 18. Jahrhunderts angebracht gewesen. Eine erste Zusammenschau zum Thema »Katholisches Stift in evangelischer Stadt« bietet *Dieter Stievermann* (S. 167–179). Unter der Überschrift »Adel gegen Bürgertum« behandelt *Peter Hersche* die Frage der Refeudalisierung der Reichskirche (S. 195–208).

*Michael F. Feldkamp*

Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreporte, Bd. V/1 (Ergänzungsband): Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai – 1614 Mai), bearbeitet von PETER BURSCHEL. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1997. XXX, 217 S. Kart. DM 54,-.

Daß staatliche Akten in privaten Archiven landeten, ist gelegentlich bei den Fürstbischöfen der Germania Sacra zu beobachten, aber auch bei einer wesentlich straffer organisierten Institution wie der Römischen Kurie. Im vorliegenden Falle hatte der Kardinal und Staatssekretär Alderano Cibo (1613–1700) einen Teil der Kölner Nuntiaturreporte Albergatis, also Akten aus dem Staats-



sekretariat Papst Pauls V., auf seinen Familienstammsitz in Massa mitgenommen. Der wichtigste Grund Cibos scheint diplomatisches Interesse gewesen zu sein, nämlich die Auseinandersetzungen mit den französischen Hegemoniebestrebungen am Niederrhein, die im ausgehenden 17. Jahrhundert eine große Rolle spielten, aber man konnte aus dem beginnenden 17. Jahrhundert lernen.

Mit der ergänzenden Edition kann die Korrespondenz des Kölner Nuntius Albergati für vier Jahre zu einem erheblichen Teil, wenngleich nicht vollständig, geschlossen werden. Albergatis gehaltvolle Berichte gehen nicht nur auf die große Politik ein (u.a. Niederrhein/Frankreich), sondern wie üblich auf zahllose Detailfragen, von denen nur einige erwähnt werden sollen. Beispielsweise handelt ein Brief von 1610 (6.3) u.a. über zwei italienische Protestanten in Köln (*heretici italiani*), die ihre Kinder in das Haus von *perfidii calvinisti* geben. Mit Hilfe des vorzüglichen Registers lassen sich zahlreiche Hinweise auf die in konfessionellen Angelegenheiten sehr kämpferische Sprache finden (»Häresie/Häretiker«, S. 205), Häretiker also sind böswillig, verbrecherisch, aufsässig oder einfach eine Pest, die man ausrotten muß (*estirpazione, estinzione*). Die Edition ist wie die gesamte Nuntiaturkorrespondenz jener Zeit sehr geeignet für sprachliche Studien. Ansonsten bringen die vorliegenden Briefe die übliche Fülle von Informationen über Einzelheiten wie Dispensationen, Kataloge der Frankfurter Buchmesse, Domkapitelswahlen, Visitationen, Reformen etc.

Editionstechnisch ist zu bemerken, daß Reinhard/Burschel die Briefe des Ergänzungsbandes nicht durchgehend numerieren, sondern so kennzeichnen, daß sie den beiden vorliegenden Halbbänden von Albergatis Korrespondenz direkt zugeordnet werden können. *Alfred Schröcker*

SABRINA M. SEIDLER: *Il teatro del mondo. Diplomatische und journalistische Relationen vom römischen Hof aus dem 17. Jahrhundert* (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte, Bd. 3). Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1996. 529 S., 21 Abb. Kart. DM 138,-.

Seidler verschafft ihrem Leser einen Blick hinter die Kulissen des »Theaters der Welt«, jenem barocken, nachtridentinischen päpstlichen Rom des 17. Jahrhunderts, das von den Hofberichterstatern nicht nur freundlich und wohlwollend begutachtet wurde. Gegenstand ihrer Dissertation sind ausführliche Relationen der Jahre 1605, 1655 und 1699. Sie werden ungekürzt ediert und kommentiert. Doch Seidler läßt den Leser mit den abgedruckten und in einem zuweilen schwülstigen italienisch abgefaßten Texten nicht allein. Sie hat vielmehr im ersten Teil der Arbeit diese »relazioni della corte di Roma« einer eingehenden inhaltlichen und sprachlichen Analyse unterzogen. Die Relationen stammen für gewöhnlich von Journalisten oder Agenten, die im Auftrag eines italienischen Souverän in Rom tätig waren. Sie sind von der »akademischen Geschichtsschreibung« (S. 19) aufgrund ihrer zuweilen anhaftenden Schwatzhaftigkeit und unseriös wirkenden Darstellungen vielfach ausgegrenzt worden. Die Relationen berichten vom Leben am römischen Hof, behandeln die Kardinäle mit ihrer politischen Gesinnung, ihren Lastern und Verletzlichkeiten. Es wird geurteilt und verurteilt. Entsprechend sind diese Relationen als Literaturgattung zwischen einer offiziellen diplomatischen Korrespondenz und der eigentümlichen satirischen Form der Pasquinaten anzusiedeln. Ausgewählt hat Seidler drei Relationen, die ihr besonders interessant erschienen. Alle drei Texte werden einer ausführlichen Analyse unterzogen, in der linguistische und inhaltliche Besonderheiten hervorgehoben und die Verfasser vorgestellt werden. Die Darstellung ermöglicht nicht nur einen hervorragenden Zugang zu den edierten Relationen, sondern diese werden in bedeutsamen Fragen unter Einbeziehung der wichtigsten Literatur bereits ausgewertet. Die erste von Seidler edierte Relation von 1605 stammt von Giovanni Battista Ceci. Sie ist vermutlich in einem Exemplar erhalten, wird also nur wenig Verbreitung gefunden haben. Aufgrund ihres hohen Quellenwertes und der Tatsache, daß sie seit Ludwig von Pastor von mehreren Historikern herangezogen wurde, bot sie sich für eine vollständige Edition an. Ceci hatte einen vollständigen Überblick über die Verwaltungsbehörden und Kongregationen der Kurie präsentiert. Das hat Seidler veranlaßt, sich zur Rangfolge der Kardinäle zu äußern. Sie orientierte sich dabei an der offiziellen Reihenfolge der Kongregationen, die ihrer jeweiligen Bedeutung entspricht. Die Relation von 1655 verfaßte Gesandte des Herzogs Karl II. von Mantua, Francesco Nerli, der zuvor Unterhändler auf dem Westfälischen Friedenskongreß in Münster war. Von ihr konnte Seidler zwei Varianten und fünf Abschriften nachweisen. Der Text entspricht einem Gesandtenbericht, der sich insbesondere auf eine Beschreibung des Diplomatentags und des Zeremoniells in Rom konzen-